

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Overath

## Allgemeinverfügung i. S. von § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW aufgrund nicht zu ermittelnder Eigentümer:

**Bescheid über die Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Overath gemäß § 3 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) vom 11.03.1980 i. V. m. § 43 Abs. 2 DSchG NRW vom 01.06.2022, Objekt: Römisches bis neuzeitliches Bergbaugebiet Lüderich , 51491 Overath , Denkmallisten-Nummer B06**

Aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird der Schutzzumfang des Denkmals „Bergbaugebiet Lüderich“ zum 24.01.2023 geändert. Hiervon betroffen sind die nachstehend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	künftiger Anteil des Flurstücks unter DS	Änderung
Löderich	5	427	teilweise	neu
Löderich	5	429/1	teilweise	neu
Löderich	5	429/2	teilweise	neu

Der Eintragungsbescheid mit Begründung des Verwaltungsaktes und Rechtsbehelfsbelehrung (Möglichkeit der Klage innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe) ist unter Vorlage eines Eigentumsnachweises sowie des gültigen Personalausweises durch den/die Eigentümer/in bei nachstehender Dienststelle einzusehen: Stadt Overath, Planungs- und Bauordnungsamt, Untere Denkmalbehörde, Hauptstr. 10, 51491 Overath.

Overath, den 24.01.2023

Stadt Overath  
Der Bürgermeister

Christoph Nicodemus